

**Antrag**

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 07.12.2009

**Mit dem Haushalt 2010 in der Krise Impulse setzen für ein soziales Niedersachsen**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

Der von der Landesregierung vorgelegte Haushaltsentwurf 2010 sowie die Änderungsanträge der CDU/FDP-Regierungscoalition vom 17. November 2009 gehen an schwerwiegenden Problemen und Herausforderungen des Landes Niedersachsen vorbei. Zugleich „marschieren“ die Landesregierung und die sie tragende Koalition mit großen Schritten in den „Schuldenstaat“ und zerrütten die finanziellen Grundlagen der grundgesetzlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung.

Der Landesregierung gelingt es wiederum nicht, einen Haushaltsentwurf vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie Niedersachsen die wachsenden Anforderungen in Bildung und Wissenschaft, auf sozialem Gebiet, in der Arbeits- und Wirtschaftsförderung bzw. in der Umwelt- und Klimapolitik unter den Bedingungen der anhaltenden Krise bewältigen will.

Angesichts des im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahresniveau um voraussichtlich 4,5 % rückläufigen Bruttoinlandsprodukts in Niedersachsen ist es nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung für den Haushalt 2010 weder Sofortimpulse noch langfristig wirkende Schritte für die Ankurbelung nachhaltigen Wirtschaftens und zur Verhinderung des Anstiegs der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, setzt. Die vor der Landwirtschaft, namentlich der Milchviehwirtschaft, stehenden existenziellen Probleme werden im Budgetentwurf 2010 weitgehend ignoriert.

Der Etatentwurf 2010 enthält keine Ansätze von Belang, um die Arbeits- und Lernbedingungen an den Schulen in der notwendigen Weise zu verbessern. Die vielen Versprechungen in der Koalitionsvereinbarung von 2008 bleiben im Kultusbereich weitgehend Makulatur. Auch auf die zunehmende Kritik am sogenannten Bolognaprozess wird durch die Landesregierung und die sie tragende Koalition im Haushaltsentwurf für die Hochschulen nicht entsprechend reagiert.

Im Budgetentwurf wird keine nennenswerte aktive und gesellschaftlich präventive Sozialpolitik auf Landesebene betrieben. Die Landeszuschüsse an die Träger der Sozialarbeit stagnieren seit Jahren. Angesichts von Preissteigerungen und Tarifentwicklung handelt es sich hier um faktische Kürzungen.

Der Haushaltsentwurf im Bereich Inneres, Sport und Integration wird von dem Grundsatz „lustlos verwalten statt kreativ gestalten“ geprägt. Die Gewerkschaft der Polizei und andere Interessenvertretungen der Polizei klagen über ein fehlendes Stellenhebungsprogramm, das schwerpunktmäßig die Besoldungsgruppen A 9 und A 10 begünstigt sowie eine viel zu geringe Erschwerniszulage. Der Bereich „Integration“ wird weiterhin sehr stiefmütterlich behandelt. Das gilt auch für Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Der Haushaltsentwurf 2010 der Regierung und der Koalitionsfraktionen ist kommunalfeindlich. Demnach sollen sich die Zuweisungen des Landes an die niedersächsischen Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2010 gegenüber dem Niveau 2009 insgesamt um 580 Millionen Euro vermindern. Dazu kommen die vor allem krisenbedingten Gewerbesteuerausfälle der Städte und Gemeinden in dreistelliger Millionenhöhe. Die zusätzlichen Mittel für die Kommunen im Rahmen des Konjunkturpakets II sowie der sogenannten Initiative Niedersachsen sind - von örtlichen Ausnahmen abgesehen - im Vergleich zu diesen immensen Einnahmeausfällen nur ein „Tropfen auf dem heißen Stein“. Sie bedeuten keine Entspannung der prekären Situation der Kommunalfinanzen im Land.

Die Landesregierung und die sie tragende CDU/FDP-Koalition stellen mit ihren Haushaltentwürfen 2010 den Fortbestand kommunaler Selbstverwaltung in Niedersachsen zur Disposition. Die sogenannten freiwilligen Aufgaben bleiben wegen fehlender Finanzen in den allermeisten Städten, Gemeinden und Landkreisen weitgehend auf der Strecke. Das trifft vielerorts ebenfalls auf die kommunalen Investitionen zu. All das hat gravierende negative Wirkungen auf das soziale Klima in den Kommunen sowie die wirtschaftliche Tätigkeit ansässiger Handwerksbetriebe. Pflichtaufgaben und Personalausgaben in Städten, Gemeinden und Landkreisen können oftmals nur noch durch Kassenkredite finanziert werden. Diese haben in Niedersachsen mit derzeit 4,4 Milliarden Euro bereits einen besorgniserregenden Umfang erreicht.

Die Regierungskoalition hat mit ihren Änderungsanträgen vom 17. November 2009 lediglich einige - bezogen auf das Gesamtvolumen des Haushaltes von 25,165 Milliarden Euro - geringfügige Verbesserungen im Vergleich zum Regierungsentwurf 2010 vorgelegt. Dessen mangelhafte Grundstruktur wurde damit nicht verändert. Die Detailverbesserungen betreffen vor allem den Mittelaufwuchs für die Sanierung von Landesstraßen und den Neubau von Radwegen in Höhe von zusammen 15 Millionen Euro.

Die im gemeinsamen Änderungsantrag vom 17. November 2009 der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD zum Entwurf des Haushaltgesetzes 2010 vorgesehene Baumaßnahme für die Neukonzeption des Plenarbereichs des Niedersächsischen Landtages wird abgelehnt. Der Baubeginn soll Mitte 2010 erfolgen. Für die Sicherstellung des Vorhabens wollen CDU, FDP und SPD insgesamt 45 Millionen Euro im Haushalt 2010 veranschlagen. Davon entfallen 8 Millionen Euro auf Barmittel im Jahr 2010 sowie 37 Millionen Euro auf Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2011 und 2012. Angesichts der desolaten Haushaltlage des Landes sowie der niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise kann ein Prestigeobjekt wie dieser Landtagsumbau keine obere Priorität haben. Notwendig wären stattdessen zusätzliche Bildungsausgaben von rund 2 Milliarden Euro pro Jahr. Um hier zumindest das Dringendste zu finanzieren, ist der Umbau des Landtages eine der vorrangigen Sparoptionen. Für die Zukunft der Kinder in Niedersachsen werden die Mitglieder des Niedersächsischen Landtages auch noch einige weitere Jahre mit dem derzeitigen Zustand auskommen.

Massiv kritisiert wird die Schuldenpolitik der Landesregierung und der sie tragenden Koalition. Der Haushaltsentwurf 2010 markiert in Verbindung mit dem im Oktober des Jahres durch die Regierungskoalition - in grober Verletzung des Grundsatzes von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit - „durchgepeitschten“ Dritten Nachtragshaushalts 2009 den Einstieg in den Schuldenstaat. Von solider Haushaltspolitik kann keine Rede sein. Insgesamt soll sich die Neuverschuldung des Landes in den Jahren 2009/2010 - entsprechend dem Dritten Nachtragshaushalt 2009 und dem Haushaltsentwurf 2010 - auf zusammen 4,6 Milliarden Euro belaufen. Noch vor einem Jahr ging die Regierung Wulff/Möllring großspurig von einer Null-Verschuldung im Jahr 2010 aus. Die Begrenzung der jetzt von der Landesregierung vorgesehenen Neuverschuldung auf 2,3 Milliarden Euro in 2010 wird nur durch eine für 2009 um etwa 1,0 Milliarden Euro zu hoch angesetzten Neuverschuldung und die auf diese Weise immense Erhöhung der allgemeinen Rücklage 2009, die für den Haushaltsausgleich 2010 eingesetzt werden soll, möglich. Es entsteht die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit des Dritten Nachtragshaushaltes 2009.

Die Landesregierung unternimmt nach wie vor keine ausreichenden Anstrengungen, den Steuervollzug durch spürbare Personalaufstockung in der Betriebsprüfung, bei der Steuerfahndung und im Innendienst der Finanzämter zu verbessern, um damit zusätzliche Einnahmen in insgesamt dreistelliger Millionenhöhe, insbesondere bei der Umsatzsteuer, der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer, zu generieren. Zugleich unternimmt sie nichts, um mit Bundsratsinitiativen für die Änderung des Steuerrechts dauerhafte zusätzliche Landeseinnahmen in Milliardenhöhe zu ermöglichen.

Die Landesregierung und die sie tragende Koalition müssen für die Bewältigung der wachsenden Herausforderungen Niedersachsens in der Krise andere Schwerpunktsetzungen für den Landshaushalt 2010 vornehmen. Dies wiederum verlangt gravierende Veränderungen des Entwurfs des Landshaushaltes 2010 sowohl auf der Ausgabenseite, als auch auf der Einnahmeseite in folgenden Richtungen:

Schwerpunkte für den Landeshaushalt 2010

1. Bildung, Wissenschaft und Kultur

Einführung eines zweiten beitragsfreien Kita-Jahres + 75 Mio. Euro

Wie im Koalitionsvertrag 2008 vereinbart, soll nach dem letzten Kita-Jahr auch das vorletzte Jahr beitragsfrei gestellt werden. Für den damit verbundenen Einnahmeausfall soll das Land aufkommen. Die entsprechenden Kosten belaufen sich auf etwa 75 Mio. Euro. Das ist ein Schritt hin auf dem Weg für eine vollständig kostenfreie Benutzung von Kindertagesstätten, die in den darauffolgenden Jahren verwirklicht werden soll.

Einstieg in den barrierefreien Umbau der Kitas + 20 Mio. Euro

Die Kinder haben das Recht auf eine gemeinsame Betreuung. Niemand darf aufgrund seiner Behinderung ausgeschlossen werden. Die Kindertagesstätten müssen für eine solche Betreuung entsprechend ausgestattet und saniert werden. Das Land ist in der Pflicht, finanzielle Unterstützung zu gewähren. Die veranschlagten 20 Mio. Euro sollen nur das Einstiegsvolumen sein.

Abschaffung aller Arten von Schulgeld + 81 Mio. Euro

Laut Gesetz gibt es zwar kein Schulgeld. Aber in der Realität wird dieses Verbot durch zahlreiche Ausnahmen unterlaufen. So müssen die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern für Sachmittel selbst aufkommen. Das gilt ebenfalls für die Verpflegung in der Schulmensa, für Schulbücher (ausgenommen: Hartz-IV-Empfängerinnen und Empfänger) sowie für den Transport von Schülerinnen und Schülern nach Klasse 10. Diese versteckten Schulgebühren sollen abgeschafft werden. Sie belaufen sich in der Regel monatlich auf über 100 Euro. Dazu sollen im Haushalt 2010 folgende vorhabenbezogene Landesmittel etatisiert werden: für die kostenfreie Mittagsverpflegung für Bedürftige + 19 Mio. Euro; für einen Sachmittelfonds für arme Familien + 5 Mio. Euro; für die Abschaffung des Büchergeldes + 27 Mio. Euro sowie für den kostenfreien Transport auch nach Klasse 10 + 30 Mio. Euro.

Einstellung von 60 zusätzlichen Schulpsychologinnen und -psychologen + 3,4 Mio. Euro

Es ist dringend geboten, im Bereich der Schulpsychologie die Kürzungen vergangener Jahre zurückzunehmen. Daher sollen im Jahr 2010 60 zusätzliche Schulpsychologinnen und -psychologen eingestellt werden. Dafür sollen Mittel in Höhe von etwa 3,4 Mio. Euro veranschlagt werden.

Einstellung von 2 000 neuen Lehrkräften an Schulen + 112 Mio. Euro

Nach wie vor ist die Unterrichtsversorgung in zahlreichen Fächern flächendeckend mangelhaft. Eine Vertretungsreserve für vorübergehend abwesende Lehrerinnen und Lehrer, etwa durch Krankheit, Fortbildung, Klassenfahrt, ist derzeit in keinem Fach vorhanden. Die Folge sind gestresste Lehrkräfte und unzufriedene Schülerinnen bzw. Schüler. In einem ersten Schritt für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Schulen werden 2 000 zusätzliche Lehrkräfte benötigt. Die Strategie der Landesregierung, den bestehenden Mehrbedarf vor allem zulasten der bereits Beschäftigten zu decken, ist zu stoppen. Für die Einstellung von 2 000 neuen Lehrkräften wird ein Etat von 112 Mio. Euro benötigt.

Ausweitung der Kapazitäten in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern + 39 Mio. Euro

Das ist eine Aufgabe von großer Wichtigkeit. Wen wir heute nicht ausbilden, können wir morgen nicht einsetzen. Deshalb wird eine Aufstockung der Kapazitäten um 750 Stellen für den Lehrernachwuchs verlangt inklusive einer Erhöhung der Bezahlung um ein Drittel. Parallel dazu sollen die Lehrkapazitäten und die Infrastruktur an den Studienseminaren ausgebaut werden.

Verbesserung der Lehre und der Infrastruktur an Hochschulen + 302 Mio. Euro

Die Proteste an den Hochschulen im Herbst/Winter 2009 zeigen, dass die Hochschulen von der Landesregierung wie „Stiefkinder“ behandelt werden. Es gibt immer mehr Studierende und zunehmende Anforderungen an die Hochschulen und ihre Beschäftigten bei in der Tat stagnierenden Zuschüssen des Landes. Fachverbände, Studierende, Gewerkschaften sowie Vertreter der Wirtschaft fordern unisono bessere Lehr- und Lernbedingungen an den Hochschulen. Unabdingbar sind daher umfangreiche Investitionen in nicht-wissenschaftliches Personal, damit die Wissenschaftlerinnen

und Wissenschaftler mehr Zeit für die Betreuung der Studierenden haben. Notwendig ist gleichzeitig zusätzliches Lehrpersonal an den Hochschulen, um das Angebot zu erweitern und die Seminare zu verkleinern. Darüber hinaus haben die Hochschulen dringenden Sanierungsbedarf in Höhe von rund 200 Mio. Euro angemeldet. Das Konjunkturpaket II und die Initiative Niedersachsen haben hier erste Abhilfe geschaffen. Aber viel bleibt noch zu tun. Insgesamt sollen zusätzlich 302 Mio. Euro für die Hochschulen veranschlagt werden.

Schluss mit den Studiengebühren + 125 Mio. Euro

Studiengebühren unterstützen ein sozial ausgrenzendes Bildungssystem und müssen deswegen abgeschafft werden. Damit die Hochschulen keine Mindereinnahmen hinnehmen müssen, ist ein Paket zur Verbesserung der Lehre notwendig. Die dafür zu veranschlagenden 125 Mio. Euro entsprechen der Summe aller Studiengebühren (Allgemeine und Langzeitstudiengebühren sowie Verwaltungskostenbeitrag).

Stärkung der Studentenwerke + 3,0 Mio. Euro

Studentenwerke sind die soziale Säule im Studium. Sie sind jedoch gravierend unterfinanziert. Angesichts der vielerorts miserablen Studienbedingungen und des hohen Leistungsdrucks, unter dem die Studierenden vom ersten Tag an stehen, hat sich die Nachfrage nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten in letzter Zeit spürbar erhöht. Infolgedessen benötigen die Studentenwerke nicht nur eine Kompensation für die Unterfinanzierung vergangener Jahre, sondern darüber hinaus einen Aufwuchs für die zu erbringenden zusätzlichen Leistungen. Wissenschaftsminister Lutz Stratmann hat zuletzt im Oktober 2009 verkündet, dass eine Stärkung der Studentenwerke „sinnvoll“ sei. Das findet aber im Regierungsentwurf 2010 keine Widerspiegelung. Daher wird ein Aufwuchs in Höhe von 3,0 Mio. Euro erforderlich.

Neugründung der Landeszentrale für politische Bildung + 1,5 Mio. Euro

Niedersachsen hat als einziges Bundesland keine Landeszentrale für politische Bildung. Sie wurde zum 1. Januar 2005 abgeschafft. Es ist aber notwendig, diese Institution wieder zu errichten. Die Landeszentralen für politische Bildung übernehmen in Deutschland wichtige Aufgaben in der Gesellschaft. Sie unterbreiten für breite gesellschaftliche Schichten zahlreiche kostengünstige Angebote zu aktuellen politischen Fragen bzw. zur jüngeren Geschichte. All das trägt mit dazu bei, die Demokratie zu festigen. Für die Neugründung der Landeszentrale für politische Bildung Niedersachsen würden im ersten Jahr 1,5 Mio. Euro benötigt.

Stabilisierungsfonds für kulturelle Einrichtungen + 9,5 Mio. Euro

Auch vor der Kultur macht die Krise nicht Halt. Die Museen, Theater oder Bibliotheken sollen nach dem Willen der Landesregierung und der sie tragenden Koalition im Jahr 2010 mit den Folgen der Krise „wirtschaften“ ohne dass sie dabei vom Land besondere Unterstützung erfahren. Dringend geboten ist daher ein Aufwuchs des Landes bei den Zuschüssen für Kultureinrichtungen in Niedersachsen. Damit sollen wegfallende Einnahmen von Zuschauern bzw. Nutzern sowie wegbrechende Drittmittel kompensiert werden. Zugleich wird damit bezweckt, Angebote attraktiver gestalten zu können. Insgesamt sollen für diesen Stabilisierungsfonds zusätzlich Landesmittel in Höhe von 9,5 Mio. Euro veranschlagt werden.

Förderung kleiner Kulturträger + 0,750 Mio. Euro

Die kleinen und unabhängigen Kulturprojekte sollen stärker gefördert werden. Kürzungen vergangener Jahre sind rückgängig zu machen. Besonders in der Soziokultur ist mit einer vergleichsweise geringen Landesförderung eine große Wirkung zu erreichen. Damit können auch eher „kulturferne“ Personenkreise für solche Angebote interessiert werden. Jeder vom Land investierte Euro zahlt sich doppelt und dreifach aus. Geboten ist daher eine Verdopplung der Ausgaben im Landeshaushalt 2010 für die Soziokultur und die kulturelle Jugendbildung.

## 2. Soziales

Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen + 22 Mio. Euro jährlich für den Abbau von Barrieren

Im März 2009 trat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in Deutschland in Kraft. Es klafft eine deutliche Lücke zwischen den Ansprüchen der Konvention und der realen Alltagssituation von Menschen mit Behinderungen. Geboten sind landespolitische Maßnahmen als Beitrag für die Umsetzung der UN-Konvention. Besonders wichtig ist hierbei der Abbau von Barrieren. Ab dem Jahr 2010 sollen jährlich 15 Mio. Euro für den Umbau des aktuellen Wohnraumbestandes für Barrierefreiheit (Sanierung im Bestand) und 7 Mio. Euro für den Barriereabbau im öffentlichen Personennahverkehr, als Zuschüsse an die Kommunen für Straßenbahnrampen, Niederbusse, Blindenpflasterung u. ä. und für Maßnahmen für barrierefreie Bahnhöfe in Niedersachsen eingestellt werden.

Soziales Wohnungsbauprogramm Niedersachsen + 25 Mio. Euro jährlich

In einzelnen Regionen Niedersachsen, vor allem in den Ballungsgebieten, besteht ein Mangel an sozialem Wohnraum. Sowohl Singlewohnungen als auch bezahlbare Wohnungen für Menschen mit mehreren Kindern sind für Einkommenschwache auf dem Wohnungsmarkt kaum zu bekommen. Die Zunahme des älteren Bevölkerungsanteils und des Anteils pflegebedürftiger Menschen erfordert zudem weitere Ansprüche, die einen modernen sozialen und barrierefreien Wohnungsbau sowie Mehrgenerationen-Wohnprojekte baulich zulassen. All das soll in ein „Soziales Wohnungsbauprogramm Niedersachsen“ einfließen, das jährlich mit 25 Mio. Euro Landesmitteln etatisiert wird.

Landesförderung der flächendeckenden Einführung von Sozialtickets für den öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen - Anschub und Beginn 2010: Barmittel + 36 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 95 Mio. Euro für das Jahr 2011 und die Folgejahre

Einzelne niedersächsische Kommunen haben bereits ein Sozialticket eingeführt. Andere wiederum sind weit davon entfernt. In Anlehnung an das Modell des Landes Brandenburg sollen auch in Niedersachsen Sozialtickets flächendeckend eingerichtet werden. Dadurch können die Kosten der jeweiligen Monatstickets des öffentlichen Personennahverkehrs für sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger (Hartz IV und vergleichbare Einkommen) erheblich reduziert werden. Gleichzeitig soll damit die Mobilität der Menschen zielgerichtet gefördert und geholfen werden, den ausgrenzenden Effekt von Armut etwas abzumildern. Nach Abschluss einer organisatorischen Vorlaufphase soll das Ticket im vierten Quartal 2010 flächendeckend eingeführt werden. Mit der vorgeschlagenen Etatisierung von Landesmitteln sollen kommunale Initiativen für die Einführung von Sozialtickets gefördert und Kommunen, die diesen Schritt bereits getan haben, mit Zuschüssen unterstützt werden.

Landesförderung des Fünf-Euro-Wochenendtickets für Rentnerinnen und Rentner - Einführung 2010 Barmittel + 18 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 82 Mio. Euro für das Jahr 2011 und die Folgejahre

Unter ähnlicher Prämisse wie für das Sozialticket soll das Fünf-Euro-Wochenendticket sozial benachteiligte Rentnerinnen und Rentnern Mobilität ermöglichen und damit ihre gesellschaftliche Teilhabe verbessern helfen. Unter den ca. 1,8 Mio. Rentnerinnen und Rentnern in Niedersachsen gibt es viele - hierbei insbesondere Frauen - die sich eine reguläre Fahrkarte der Deutschen Bahn nur unter größerem Verzicht leisten können und daher auf Reisen gänzlich verzichten. Der Preis des von der Deutschen Bahn angebotenen bundesweiten 37 Euro- bzw. 39 Euro-Wochenendtickets für Regionalzüge - bis zu fünf Personen - soll für die genannte Gruppe auf 5 Euro reduziert werden. Auch ist eine Einführung im vierten Quartal 2010 vorgesehen.

Zusätzliche Aufstockung der Krankenhausinvestitionen + 100 Mio. Euro

Angesichts des eklatanten Investitionsstaus an niedersächsischen Krankenhäusern von über einer Milliarde Euro einerseits und der notwendigen Konjunkturbelebung andererseits soll ein einmaliger Sonderfonds 2010 eingerichtet werden. Hierfür werden zusätzlich 100 Mio. Euro angesetzt. Um eine rasche Wirksamkeit zu erreichen, soll dabei das Problem hoch verschuldeter Städte, Gemeinden und Landkreise angemessen berücksichtigt werden. Daher wird die Kofinanzierung der hoch verschuldeten Kommunen auf 10 % begrenzt.

Verbindliche Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum + 10 Mio. Euro

Der sich abzeichnende Hausärztenotstand wird für das Flächenland Niedersachsen ganz erhebliche Probleme im Bereich der gesundheitlichen Versorgung aufwerfen, wenn dem nicht unverzüglich entgegengewirkt wird. Daher soll ein Modellprojekt ein neues Konzept für Niedersachsen auf den Weg bringen. Es sieht zinsgünstige Kredite und Anschubhilfen als Anreiz für junge Ärztinnen und Ärzte bei der Niederlassung vor. Gleichzeitig sieht es die (Wieder-)Einführung einer Gemeindegeschwester vor.

3. Arbeit, Wirtschaft, Verbraucherschutz und Verkehr

Auflage eines Sofortprogramms für die Förderung von Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen und gegen Jugendarbeitslosigkeit + 50 Mio. Euro

Junge Menschen bis 25 Jahren sind in der Krise in besonderer Weise von Arbeitslosigkeit betroffen bzw. bedroht. Daraus erwächst dem Land eine besondere Verantwortung, dem mittels entsprechender politischer Rahmensetzungen zu begegnen. Vorgeschlagen wird die Auflage eines Sofortprogramms für die Förderung von Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen im Einzelplan 08 „Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“ mit einem Baransatz von 50 Mio. Euro im Jahr 2010. Damit soll gleichzeitig der Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor in Niedersachsen, unter Auswertung der im Land Berlin erreichten Ergebnisse und gewonnenen Erfahrungen, vorbereitet werden.

Stärkung der Verbraucherberatung der Bevölkerung + 1,0 Mio. Euro

Seit dem Jahr 2003 sind die Landeszuschüsse für die Verbraucherberatung von ursprünglich 1,6 Mio. Euro auf seither 1,0 Mio. Euro gekürzt worden. Durch die mangelhafte Finanzausstattung kann die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. vielerorts im Land dringend benötigte Beratungsleistungen für die Bevölkerung nicht mehr erbringen. Das geschieht in einer Situation, da sich angesichts der Krise der Beratungsbedarf vor allem bei Finanzanlagen spürbar erhöht hat. Zudem wächst infolge der Erfordernisse von Klimaschutz und Energieeffizienz der Beratungsbedarf der Bevölkerung deutlich an. Aus all den Gründen ist ein Aufwuchs von 1,0 Mio. Euro im Vergleich zum Regierungsentwurf 2010 dringend geboten.

Vorbereitung der Vergabe von Aufträgen an niedersächsische Werften durch die Flotte des Bundes + 1,0 Mio. Euro

Die Bundesregierung betreibt eine umfangreiche Flotte sogenannter seegängiger Wasserfahrzeuge. Es handelt sich insgesamt um 211 nicht militärische seegängige Schiffe. Betreiber sind insgesamt 6 Bundesministerien, vom Finanzministerium über das Forschungsministerium bis zum Verkehrsministerium als größtem Flottenbetreiber. Das älteste der bundeseigenen Schiffe wurde schon 1934 in den Dienst gestellt, das jüngste im Jahr 2009. Aus der Ersatzbeschaffungsrate der letzten Jahre ergibt sich eine durchschnittliche Nutzungszeit der Schiffe von 62 Jahren. Angesichts der Werftenkrise ist es notwendig, dass die Bundesregierung den ohnehin anstehenden Ersatz vieler dieser Schiffe jetzt vorzieht. Die Landesregierung soll daher sofort mit der Bundesregierung in Verhandlungen treten, um Aufträge für niedersächsische Werften, darunter der Emdener Werft, zu akquirieren. Für die Vorbereitung der Auftragsvergabe sollten für Analyse- und Gutachterarbeiten Dritter 1 Mio. als Baransatz für 2010 sowie 1 Mio. als Verpflichtungsermächtigung für 2011 im Einzelplan 08 „Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“ etatisiert werden.

Umschichtungen im Verkehrsbereich zugunsten der Schiene und zulasten von Autobahnprojekten in einem Umfang von insgesamt rund 15 Mio. Euro ohne Mehrbelastungen des Haushaltes

Im Regierungsentwurf 2010 sowie in den Änderungsanträgen der CDU/FDP-Koalition vom 17. November 2009 fehlen wirksame, nachhaltige Maßnahmen für die Verbesserung der Mobilität im Flächenland Niedersachsen. Die von der Wulff-Regierung mit Amtsantritt durchgedrückte Priorität des Straßenverkehrs gegenüber dem Schienenverkehr im Verhältnis 60 : 40 prägt den Haushaltsentwurf bei den allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr. Für die gebotene Veränderung der Prioritätensetzung im Haushalt 2010 in Richtung des klimafreundlichen Schienenverkehrs wurden daher Mittel aus Projekten des Autobahnbaus umgeschichtet auf Schienenprojekte, jeweils ohne Mehrbelastungen des Landeshaushaltes. Auf diese Weise konnten beispielsweise die im Regie-

rungsentwurf 2010 enthaltenen Kürzungen der Regionalisierungsmittel des Bundes kompensiert werden.

Streichung der Verpflichtungsermächtigung für die teilweise Vorfinanzierung der Planungskosten für den Bau der Y-Trasse - 9,0 Mio. Euro

Das Prestigeobjekt Y-Trasse zwischen Hannover und Bremen bzw. Hamburg aus dem Bundesverkehrswegeplan 1992 führt in eine verkehrsorganisatorische Sackgasse bei der Hinterlandanbindung der Seehäfen. Zudem droht daraus ein Milliardengrab für die öffentlichen Haushalte, insbesondere den Bundeshaushalt, zu werden. Mit der vorgeschlagenen vollständigen Streichung der im Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion vom 17. November 2009 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für die teilweise Vorfinanzierung der Planungskosten in Höhe von 9,0 Mio. Euro wird zugleich der Verzicht auf das Prestigeobjekt Y-Trasse überhaupt bekräftigt. Die freiwerdenden Mittel sollen für zügigere, preiswertere und umweltschonende Bahnprojekte für die Hinterlandanbindung der Seehäfen eingesetzt werden.

#### 4. Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

Landesförderung für den Aufbau eines flächendeckenden Stoffstrommanagements in Kommunen + 3 Mio. Euro

Das Land soll ein Förderprogramm für ein Stoffstrommanagement in Kommunen auflegen. Darunter verstanden wird die systematische Gesamterfassung und effiziente, optimierte Nutzung der Rohstoff- und Abfallströme in einer Region. Der Fördersatz soll sich anhand der jeweiligen Haushaltssituation der Kommune entsprechend staffeln. Bei defizitären Haushaltssituationen soll die Förderung bis zu 100 % betragen. Vergleichbare Erfahrungen gibt es in Rheinland-Pfalz. Die Mittel sollen im Einzelplan 08 etatisiert werden.

Landesförderung der Entwicklung von Speichertechniken für Strom aus erneuerbaren Energien + 2 Mio. Euro

Für die Speicherung regenerativer Energien müssen praxistaugliche Konzepte entwickelt werden. Ebenso notwendig ist es, regenerative Energieerzeuger zu vernetzen. Daher sollen für die Förderung von Kombi-Kraftwerken und von Speichertechniken für regenerative Energie, z. B. Druckluftspeicher, im Einzelplan 08 2 Mio. Euro zusätzlich veranschlagt werden.

Geothermie voranbringen + 4 Mio. Euro

Die Geothermie wird in Deutschland einen wesentlichen Part bei der Grundlastversorgung spielen. Dafür sind in Niedersachsen besondere Anstrengungen seitens des Landes notwendig. Daher sollen im Einzelplan 08 die Forschungsanstrengungen ausgebaut werden (+ 2 Mio. Euro) und konkrete Projekte umgesetzt werden (+ 2 Mio. Euro).

Schulobst für alle niedersächsischen Schulen + 40 Mio. Euro

Notwendig ist ein von Land finanziertes Schulobstprogramm, das jeder Schülerin/jedem Schüler den schultäglichen Verzehr eines Stückes Obst sichert. Dabei soll darauf geachtet werden, dass das Obst überwiegend aus der Region und aus dem Ökolandbau stammt.

Förderung der niedersächsischen Milchwirtschaft + 3,5 Mio. Euro

Die Milchbäuerinnen und -bauern in Niedersachsen sind in ihrer Existenz gefährdet. Daher ist für die Förderung der Milchwirtschaft mindestens eine Verdopplung der regionalen Bezuschussung aus Landesmitteln von 3,5 Mio. Euro, wie im Regierungsentwurf 2010 verankert, auf 7,0 Mio. Euro vorzusehen. Diese Mittel sollen vorrangig für die Umsetzung eines Konzeptes für einen fairen Milchpreis genutzt werden, der die Erzeugerkosten deckt und ein Fortbestehen der Höfe sichert. Dieses Modell wurde bereits in 1 500 Discountern in drei Bundesländern eingeführt.

Ausbau der Lebensmittelüberwachung und der Strafen bei Verstößen - ohne Mehrbelastung des Haushaltes

Die Lebensmittelskandale im Bereich der Ems durch Dioxin bzw. durch Massentierhaltung nehmen zu. Die Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen mehr Sicherheit. Deshalb ist die Ausweitung der Lebensmittelüberwachung dringend geboten. Dafür wiederum ist mehr qualifiziertes Personal

ebenso notwendig wie die Zunahme von Laboruntersuchungen. Die damit verbundenen Mehrkosten belaufen sich auf 1 Mio. Euro Diese 1 Mio. Euro werden voll gegenfinanziert durch Bußgelder im Ergebnis der verstärkten Kontrollen.

#### 5. Inneres und Justiz

Erhöhung der Erschwerniszulage für Polizeibeamtinnen und -beamte und 500 Stellenhebungen nach A 10 + 12,835 Mio. Euro

Damit wird ein Teil der Forderungen der Gewerkschaft der Polizei erfüllt. Stellenhebungen wie auch die Erhöhung der Erschwerniszulage auf 5 Euro fördern die Motivation der Polizeibeamtinnen und -beamten und erhöhen die Attraktivität des Polizeiberufs.

Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit + 1,7 Mio. Euro

Der Haushaltsansatz für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie für die Stärkung von Integration, Demokratie und Toleranz soll um knapp 1,7 Mio. Euro erhöht werden.

Streichung des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Bremervörde Verpflichtungsermächtigungen für 2012 und die Folgejahre insgesamt - 269,5 Mio. Euro

Die Landesregierung halt an dem Public Private Partnership (PPP)-Projekt Justizvollzugsanstalt Bremervörde fest. Untersuchungen in anderen Bundesländern belegen jedoch, dass sowohl aus inhaltlichen als auch aus finanziellen Gründen solche Projekte überflüssig sind. Notwendig ist daher der sofortige Stopp dieses PPP-Projektes. Durch die Streichung des Projektes könnten insgesamt 269,5 Mio. Euro eingespart werden, die ab 2012 mit jährlich 10,78 Mio. Euro wirksam werden.

Schaffung von zusätzlich je 8 Richterstellen bei den Arbeits- und Sozialgerichten mit dem dazugehörigen Verwaltungsaufwand sowie insgesamt 300 Stellenhebungen von A 5 nach A 6 an den Gerichten des Landes + 3,7 Mio. Euro

Die Arbeits- und Sozialgerichte sind überlastet. Die Vergütung von Justizangestellten in den unteren Gehaltsstufen ist völlig unzureichend. Diese Probleme sollen durch die Einrichtung von je 8 zusätzlichen Richterstellen bei den Arbeits- und Sozialgerichten mit dem dazugehörigen Verwaltungsaufwand sowie insgesamt 300 Stellenhebungen von A 5 nach A 6 gemildert werden.

6. Anhebung der Einstellungsquote für Steueranwärterinnen und -anwärter + 4,2 Mio. Euro sowie insgesamt 299 Stellenhebungen entsprechend dem Vorschlag der Deutschen Steuergewerkschaft im Kapitel 04 06 des Einzelplans 04 „Finanzministerium“.

In den kommenden Jahren wird die niedersächsische Steuerverwaltung, Angaben der Deutschen Steuergewerkschaft, Landesverband Niedersachsen, zufolge, deutlich mehr als 4 000 Beschäftigte durch Eintritt in den Ruhestand verlieren. In den Jahren 2010 bis 2012 werden voraussichtlich 300 Beschäftigte ausscheiden; in den darauffolgenden Jahren bis 2020 jährlich ca. 500. Sollte nicht die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter drastisch erhöht werden, wird dieser Aderlass zwangsläufig dazu führen, dass die Steuerfestsetzung in Niedersachsen nicht mehr nach Recht und Gesetz erfolgen kann. Das kann auch nicht durch verbesserte Informationsverarbeitungstechnik aufgefangen werden.

Nach Auffassung der Deutschen Steuergewerkschaft ist es weiterhin dringend erforderlich, für die Leistungsmotivierung in den Finanzämtern zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten in Form von Stellenhebungen zu veranlassen. Für das Jahr 2010 wurden insgesamt 299 Stellenhebungen für notwendig erachtet.

7. Wiedereinstieg in die Weihnachtsgeldzahlung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten (incl. Anwärterinnen und Anwärter) in Höhe von zunächst 60 % eines Monatseinkommens + 226 Mio. Euro sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (anteilige Regelung entsprechend dem Ruhegehaltssatz) + 88 Mio. Euro

Die rund 127 000 Landesbeamtinnen und -beamten sowie die etwa 73 600 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger dürfen nicht länger „Sparschweine der Landesregierung“ sein. Das Verwaltungsgericht Braunschweig hat, Angaben des ver.di Landesbezirks Niedersachsen zufolge, das

Bundesverfassungsgericht angerufen, weil es der Auffassung ist, dass die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen den verfassungsrechtlichen Grundsätzen nicht mehr genügt. In den untersten Besoldungsgruppen kommen Beamtinnen und Beamten in den Bereich der sogenannten Aufstocker.

Der ver.di-Landesbezirk Niedersachsen hält es für dringend geboten, den Wiedereinstieg in die Weihnachtsgeldzahlung in Höhe von zunächst mindestens 60 % eines Monatseinkommens im Haushalt 2010 zu verankern.

Zur Finanzierung der Ausgabenschwerpunkte des Haushaltes 2010:

Die vorliegenden Vorschläge für Änderungen des Haushaltsentwurfs 2010 der Landesregierung sowie der danach eingebrachten Änderungsanträge der CDU/FDP-Koalition vom 17. November 2009 führen zur Steigerung laufender Ausgaben im Haushalt 2010 in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro. Davon sind die 20 Änderungsanträge, die Vorschläge für Kürzungen von Einzelpositionen im Regierungsentwurf 2010 beinhalten, in ihren finanziellen Auswirkungen bereits abgesetzt.

Der Regierungsentwurf 2010 sieht eine Neuverschuldung in Höhe von 2,3 Milliarden Euro vor. Mit den jetzt in Änderungsanträgen nachgewiesenen Schwerpunkten würde sich die Verschuldung um weitere 1,5 Milliarden Euro auf dann 3,8 Milliarden Euro erhöhen.

Diese Ausgaben sollen durch Änderungsanträge im Einzelplan 13 „Allgemeine Finanzverwaltung“ im Rahmen von Änderungen der Steuergesetzgebung sowie verbesserten Steuervollzug in den Finanzämtern vollständig gegenfinanziert werden. Dazu sind im Antrag „Bundesratsinitiativen für die Absicherung der Konsolidierung des Haushaltes des Landes Niedersachsen durch nachhaltig höhere Steuereinnahmen“ sowie im Antrag „Bundesratsinitiativen für die Ausweitung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 % sowie deren Finanzierung durch Einführung einer Börsenumsatzsteuer“ konkrete Vorschläge unterbreitet worden.

Diese Vorschläge betreffen

1. Die Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer  
Das erbringt zusätzliche Einnahmen des Landes in Höhe von ca. 1,0 Milliarden Euro.
2. Die gerechtere Besteuerung großer Erbschaften (Großerbensteuer)  
Das erbringt zusätzliche Einnahmen des Landes in Höhe von ca. 0,700 Milliarden Euro.
3. Die gerechtere Ausgestaltung der Körperschaftsteuer  
Das erbringt zusätzliche Einnahmen des Landes in Höhe von ca. 0,500 Milliarden Euro.
4. Die Einführung einer Börsenumsatzsteuer  
(nach dem Vorbild der britischen Stempelsteuer), deren Aufkommen anteilig nach dem Verteilungsschlüssel des Aufkommens der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt wird.  
Das erbringt zusätzliche Einnahmen des Landes in Höhe von 1,1 Milliarden Euro.

Durch verbesserten Steuervollzug in den Finanzämtern infolge personeller Stärkung der Betriebsprüfungen, des Innendienstes sowie der Steuerfahndung werden zusätzliche Einnahmen, insbesondere bei der veranlagten Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer, in Höhe von zusammen rund 600 Millionen Euro für den Landeshaushalt 2010 möglich.

Insgesamt ergibt das bei Änderung der Steuergesetzgebung und durch verbesserten Steuervollzug zusätzliche Einnahmen des Landes in Höhe von 3,9 Milliarden Euro. Damit können nicht nur die von der Landesregierung konzipierte Neuverschuldung von 2,3 Milliarden Euro, sondern auch die nachgewiesenen Mehrausgaben in den Änderungsanträgen in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro gegenfinanziert werden. Zugleich verbleiben zwischen 40 Millionen Euro übrig. Damit könnten sogar erstmals Schulden getilgt werden.

Abschließend wird die Landesregierung aufgefordert, sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat sofort dafür einzusetzen, dass dem Land Niedersachsen und seinen Kommunen Ausgleichzahlungen des Bundes in dreistelliger Millionenhöhe zustehen. Diese Ausgleichszahlungen sind die Kompensation aus der Steuergesetzgebung des Bundes, vor allem aus dem vom Bundestag am 4. Dezember 2009 beschlossenen Wachstumsbeschleunigungsgesetz, wodurch dem Land Niedersachsen und seinen Kommunen massive Steuerausfälle, allein in 2010 in Höhe von über 200 Millionen Euro entstehen, mit in 2011 weiter steigender Tendenz.

Die einzufordernden Ausgleichszahlungen des Bundes in dreistelliger Millionenhöhe sollen von der Landesregierung mit höchster Priorität für die deutliche Erhöhung der Zuweisungen des Landes für die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise in 2010 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (etatisiert im Einzelplan 13 „Allgemeine Finanzverwaltung“) eingesetzt werden.

Im Haushaltsentwurf 2010 der Landesregierung sollen die Kommunen nach derzeitigem Arbeitsstand 580 Millionen Euro weniger Zuweisungen im Vergleich zum Jahr 2009 erhalten. Notwendig ist zugleich, dass die Landesregierung die Grundanlage des niedersächsischen kommunalen Finanzausgleichs überprüft und korrigiert.

Angesichts der dramatischen kommunalen Finanzausstattung wird die Landesregierung erneut aufgefordert, sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für den Einstieg in eine dringend gebotene bundesweite Reform der Kommunalfinanzierung einzusetzen. Ziel muss die Sicherung stabiler, verlässlicher Einnahmen der Städte, Gemeinden und Landkreise sein. Dazu soll die Gewerbesteuer als wichtigste eigene Einnahme der Städte und Gemeinden durch Verbreiterung ihrer Bemessungsbasis konjunkturunabhängiger ausgestaltet werden.

Dr. Manfred Sohn  
Fraktionsvorsitzender